

Gemeinde Mustin

Niederschrift öffentlich

11. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.11.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 22, 19406 Mustin

Anwesend

Vorsitz

Berthold Löbel

Mitglieder

Britta Angeli

Henry Barczewski

Reinhard Kasten

Hans Michael Kunst

Petra Löbel

Horst Sorge

Verwaltung

Eckardt Meyer

Katja Fregien

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Satzung der Gemeinde Mustin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mildenitz-Lübzer Elde" BV-193/2017
 - 6.2 Satzung der Gemeinde Mustin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel" BV-194/2017
 - 6.3 Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer Amtskammer für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft BV-234/2017
 - 6.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Mustin BV-165/2017
 - 6.5 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Mustin gemäß Gesetz zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BV-244/2017
 - 6.6 Bildung einer Amtsbibliothek im Amt Sternberger Seenlandschaft BV-243/2017
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beschluss über eine Stundung durch Einräumung einer Ratenzahlung BV-247/2017
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Löbel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Löbel stellt den Antrag auf Aufnahme von zwei weiteren Beschlüssen. Unter TOP 6.6 die Beschlussvorlage BV-243/2017 – Bildung einer Amtsbibliothek im Amt Sternberger Seenlandschaft und unter TOP 8 im nichtöffentlichen Teil die Beschlussvorlage BV-247/2017 – Beschluss über eine Stundung durch Einräumung einer Ratenzahlung. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2017

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Herr Löbel hält seinen Bericht:

- Straße Bolz □ Teilabschlussrechnung wurde durch StALU beglichen, ohne Asphaltanteil
Dieser wird im April 2018 (aufgrund der Witterung) nach Abfräsung eine neue Deckschicht von 6 cm erhalten
- „Botterkamp“ 2 ½ km fast fertig, letzte Arbeiten am Wald, dann Bankette □ passierbar ab übernächster Woche
- Asphaltreparatur „Konsumberg“ ist erfolgt
- Anfrage aus Ruchow □ Leuchtdauer Straßenbeleuchtung soll verlängert werden aufgrund des Einbruches in die Biogasanlage
Lt. Herrn Löbel ist Straßenbeleuchtung für die Ausleuchtung der Verkehrs- und Gehwege, nicht um einen Diebstahl oder Vandalismus zu verhindern. Das Ausleuchten für die ganze Nacht übersteigt die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde
- Resonanz auf den Aufstellungsbeschluss „Schweineaufzucht Ruchow“: nach persönlichem Angriff auf Herrn Löbel durch die SVZ aufgrund eines Briefes, erteilt Herr Löbel an die SVZ keinerlei Auskünfte mehr
- am 09.11.2017 Übergabe des Fördermittelbescheides für das Feuerwehrfahrzeug durch den Landrat
Trotz Einigkeit des Verantwortungsträgers FD 38 darüber, dass ein Allradfahrzeug notwendig ist □ nicht im Fördermittelbescheid enthalten
- am 08.11.2017 wurde der Fördermittelbescheid für den Breitbandausbau

übergeben. WEMACOM GmbH hat den Zuschlag erhalten.

Planungsphase bis 30.04.2018; Bauphase bis Ende 2019

Es werden Gespräche mit Hauseigentümern geführt □ Anschlußkosten bis

30.04.2017 0,00 €,

in der Bauphase 199,00 €, nach Fertigstellung 1.299,00 €

- nochmals Danke an die Gemeindevertreter für die Mitarbeit im Wahlvorstand
- 13.12.2017 Weihnachtsfeier Senioren
- 16.12.2017 Weihnachtsfeier Feuerwehr

Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde:

Es wurden keine Fragen gestellt.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Satzung der Gemeinde Mustin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Mildenitz-Lübzer Elde" **BV-193/2017**

Begründung:

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde nunmehr gesetzliches Mitglied in 2 Wasser- und Bodenverbände. Deshalb besteht die Notwendigkeit für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt:

1. «VOBETR»
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Satzung der Gemeinde Mustin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Nebel" **BV-194/2017**

Begründung:

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde nunmehr gesetzliches Mitglied in 2 Wasser- und Bodenverbände. Deshalb besteht die Notwendigkeit für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

Beschluss:**Die Gemeindevertretung Mustin beschließt:**

1. «VOBETR»
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer Amtskammer für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft **BV-234/2017**

Herr Löbel erläutert die Beschlussfassung. Herr Löbel sieht die Einrichtung einer Amtskammer nicht als Nutzen und wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Es sind ausreichend Mittel im Haushalt vorhanden, um neue Kleidung anzuschaffen.

Herr Meyer fügt hinzu, dass es anfänglich noch nicht zu einem Spareffekt kommt. Es soll zunächst lediglich zur Vereinfachung dienen, da besonders Jugendliche schnell aus ihrer Kleidung herauswachsen. Die Beschaffung der Kleidung für die Erwachsenen beliebt zunächst bei den einzelnen Feuerwehren.

Begründung: Die Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft haben sich mehrheitlich für die Einrichtung einer Amtskammer (Bekleidungskammer) für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft ausgesprochen. Mit der Einrichtung der Amtskammer schaffen wir eine zentrale Stelle für alle Feuerwehren des Amtes, in der zukünftig alle Bekleidungs- und weitere Ausrüstungsgegenstände gelagert bzw. vorgehalten und verwaltet werden. Mit der weiteren Entwicklung dieser "Tauschstelle" entfällt in

den einzelnen Feuerwehren die Lagerung und die Einzelbeschaffung durch die Gemeinden.

Die Amtskammer soll durch einen durch die Amtsfeuerwehr berufenen Kleiderwart geführt werden.

Vorgesehen ist zunächst die Einrichtung der Amtskammer und zentrale Lagerung der vorhandenen Bekleidungs-ausrüstung der Feuerwehren. Insbesondere bei den Jugendfeuerwehren ist ein ständiger Wechsel der Bekleidung zu verzeichnen. Insofern soll damit zunächst der Vorteil der Mehrfachnutzung der vorhandenen Ausrüstung genutzt werden.

Durch eine zentrale Beschaffung auf Amtsebene wird zukünftig auch die Nachbeschaffung kostengünstiger.

Die Einrichtung einer Amtskammer soll nicht nur im Hinblick einer Kostenoptimierung, sondern auch im Interesse einer Vereinfachung der Arbeit der Feuerwehren erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Beteiligung zur Einrichtung einer gemeinsamen Amtskammer und unterstützt die weitere Entwicklung dieser Einrichtung zu einer zentralen Ausrüstungsstelle für Bekleidung und Persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	4	dagegen:	3	enth.:	
--------	---	----------	---	--------	--

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Mustin **BV-165/2017**

Frau Angeli, als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, erläutert die durchgeführte Rechnungsprüfung und die Beschlussvorlage.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin am 21.09.2017 Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2014 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Mustin über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2014
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Abstimmungsergebnis:

1.

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

2.

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Bertold Löbel.

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Mustin gemäß Gesetz zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes **BV-244/2017**

Begründung: Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz (GVOBL. M-V S. 461) und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016, GVOBL. M-V S. 530) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeläutet worden. Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden. Dabei soll eine großzügige finanzielle Unterstützung die Akzeptanz von freiwilligen Zusammenschlüssen erhöhen. Um die Gemeinden bei der Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit und bei hieran anschließenden Fusionsprozessen zu unterstützen, werden vom Land finanzierte Koordinatoren eingesetzt. Das Innenministerium geht davon aus, dass die neuen Regelungen nicht nur eine Chance eröffnen, zu leistungsfähigen Gemeindestrukturen zu kommen, sondern stellen auch einen erfolversprechenden Weg zur Entschuldung oder wenigstens Teilentschuldung gerade kleinerer Gemeinden dar. Das Ergebnis der Selbsteinschätzung stellt lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen dar (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der

Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es bestand insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre. Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde - ggf. gerade noch - zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings - gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes - frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, können in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Bewertung der Kriterien nach dem Gemeindeleitbildgesetz und stellt einen Wert von

65 Punkten

fest. Damit ist die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Mustin gegeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.6 Bildung einer Amtsbibliothek im Amt Sternberger Seenlandschaft **BV-243/2017**

Herr Löbel erläutert die Beschlussvorlage und regt aufgrund des Verhältnisses zwischen Besucherzahl und der auflaufenden Kosten zu einer Ablehnung an.

Begründung: Im Amtsbereich Sternberger Seenlandschaft gibt es drei Bibliotheken, in Brüel, Dabel und Sternberg. Personell und finanzielle sind die Bibliotheken unterschiedlich ausgestattet. Während in Brüel die Ausleihe über eine festangestellte Mitarbeiterin erfolgt, sind in Sternberg und Dabel sogenannte geringfügig Beschäftigte eingesetzt. Entsprechend sind hier die Ausleihzeiten eingeschränkt. Um die Bibliotheken an allen

Standorten erhalten zu können, wurde der Vorschlag aufgeworfen, aus den drei Bibliotheken eine gemeinsame Amtsbibliothek zu schaffen. Damit soll die kontinuierliche Weiterversorgung mit Büchern im Amtsbereich erreicht werden. Eine Auswertung der Besucherzahlen zeigt, dass die drei Standorte von Einwohnerinnen und Einwohnern aller Gemeinden des Amtsbereiches genutzt werden. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler nutzen das Angebot der Bibliotheken. Insofern macht es Sinn, dass sich alle Gemeinden des Amtsbereiches an der Amtsbibliothek beteiligen. Dazu ist die zustimmende Beschlussfassung aller Stadt- und Gemeindevertretungen notwendig. Für die Amtsbibliothek sollen 1,5 Vollzeit-Äquivalente (VzÄ) geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt über die Amtsumlage aus dem Amtshaushalt. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, sind die Gemeinden nicht gezwungen, dem Beschluss zuzustimmen. Gemeinden, die sich nicht an der Amtsbibliothek beteiligen, werden auch nicht an den Kosten beteiligt. Diese werden auf die verbleibenden Gemeinden verteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin stimmt der Schaffung einer Amtsbibliothek zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	0	dagegen:	7	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschlussvorschlag abgelehnt

7 Sonstiges

Herr Löbel verabschiedet die erschienenen Gäste.

Vorsitz:

Löbel

Protokollführung:

Fregien
